

Einbau Treppenlifte

1. Grundlagen

- ¹ Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)
- ² Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV)
- ³ Brandschutznorm (BSN) / Brandschutzrichtlinien (BSR)

2. Zielsetzung

Der Einbau eines Treppenliftes darf das Treppenhaus und dessen Umfeld als Fluchtweg für die Bewohner sowie als Evakuierungs- und Angriffsweg für die Einsatzkräfte grundsätzlich nicht behindern.

Der Treppenlauf inklusive Podest und angrenzende Fluchtwege müssen jederzeit in der Breite von 1.20 Meter frei begehbar sein.

3. Massnahmen

- ¹ Der Fahrstuhl muss in Warteposition ausserhalb der Verkehrsfläche parkiert werden.
- ² Sobald der Fahrstuhl nicht im Einsatz ist, muss er durch das Personal aus jeder Haltestelle unbegleitet in die Warteposition gefahren werden können.
- ³ Die Fahrschienen müssen ausserhalb der Fluchtwegbreite angebracht werden.
- ⁴ Während der Fahrt muss der Fahrstuhl bei Stromausfall und im Brandfall unabhängig vom Netzstrom zum Ausgang ins Freie und anschliessend aus den Bereichen der Fluchtwege zurück in die Warteposition gefahren werden können.
- ⁵ Das Personal ist bezüglich Verhalten im Brandfall periodisch zu instruieren.

4. Nachträglicher Einbau in bestehende Treppenanlagen

- ¹ Die minimale Breite der Verkehrsfläche (Treppenlauf/Trittbreite, Podest, Korridor) beträgt mindestens 0.80 Meter (im Licht) zwischen Wand/Wange und Fahrschienen.
- ² Kann der Fahrstuhl nicht ausserhalb der Verkehrsfläche parkiert werden, so beträgt die minimale Durchgangsbreite zwischen Wand und Fahrstuhl (Sitz und Fussauflage hochgeklappt) mindestens 0.80 Meter.
- ³ Kann die Fluchtwegbreite von 0.80 Meter im Bereich der Fahrschiene nicht eingehalten werden, können allenfalls Treppenlifte mit Deckenfahrschiene eingebaut werden.

5. Bewilligungsverfahren

¹ Der nachträgliche Einbau eines Treppenliftes ist infolge Beeinträchtigung der Fluchtwege und Personensicherheit brandschutztechnisch relevant und somit bewilligungspflichtig.

² Wird die minimale Fluchtwegbreite von 1.20 Meter unterschritten, ist beim örtlichen Feuerwehrkommando ein Mitbericht bezüglich Gewährleistung des Einsatzkonzeptes und der Personensicherheit einzuholen.

* wo erwähnt, gelten die aktuellen Ausgaben von Vorschriften, Richtlinien usw.